

Naturstrom Gewerbe Zweitarifzählung (DT)

Naturstrom GWK Gewerbe D / 2026 (S-NAS-GW2T)

Verbrauch bis 100.000 kWh

Preise gültig ab 01.01.2026

	Grundpreis Netto / Monat	Grundpreis Brutto / Monat	Arbeitspreis Netto / kWh	Arbeitspreis Brutto / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	17,88 €	21,27 €		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis mit Zweitarifzählung HT			25,13 Cent	29,90 Cent
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis mit Zweitarifzählung NT			24,42 Cent	29,06 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Grund- und Arbeitspreises in diesem Tarif:

Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)	Netto/kWh	Brutto/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent	2,440 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Außerhalb Schwachlast HT	1,320 Cent	1,571 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Innerhalb Schwachlast NT	0,610 Cent	0,726 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) gem. § 2 Abs. 7 KAV	0,000 Cent	0,000 Cent
Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG Umlage)	0,000 Cent	0,000 Cent
Umlage nach Kraft-Wärmekopplungsgesetz	0,446 Cent	0,531 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung	1,559 Cent	1,855 Cent
Umlage nach §17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (sog. Offshore Netzumlage)	0,941 Cent	1,120 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent	0,000 Cent

Als Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers fließen ein:

Netzentgelt des Netzbetreibers HT und NT (Cent / kWh)		7,57 Cent	9,01 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers (Euro / Monat)	7,00 €	8,33 €	
Entgelt für Messstellenbetrieb des Messstellenbetreibers (Euro / Monat)	1,76 €	2,09 €	
Summe Netzentgelte und Staatsquote HT	8,76 €	10,42 €	13,89 Cent
Summe Netzentgelte und Staatsquote NT			16,52 Cent
			13,18 Cent
			15,68 Cent

Als Entgelte des Lieferanten fließen ein:

Grund - und Arbeitspreis Lieferant HT (inkl. Beschaffung und Vertrieb)	9,12 €	10,85 €	11,24 Cent	13,38 Cent
Grund - und Arbeitspreis Lieferant NT (inkl. Beschaffung und Vertrieb)			11,24 Cent	13,38 Cent

*für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen kommen noch zusätzliche Preise gemäß Messstellenbetriebsgesetz hinzu. Preise werden durch die Gemeindewerke basierend auf den Preisvorgaben des Messstellenbetreibers der Netze BW erhoben.

Netzentgelte sind lt. Netzbetreiber Netze BW GmbH vorläufige Netzentgelte. Ändern sich die Netzentgelte, Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen oder werden solche neu eingeführt oder abgeschafft, werden diese durch die Gemeindewerke Krauchenwies weiterverrechnet.